












Radar Bulletin Januar 2019 (21.12.2018 – 31.01.2019)

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die öffentliche Ausgabe für Deutschland.

Gesichtete Quellen: [ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:

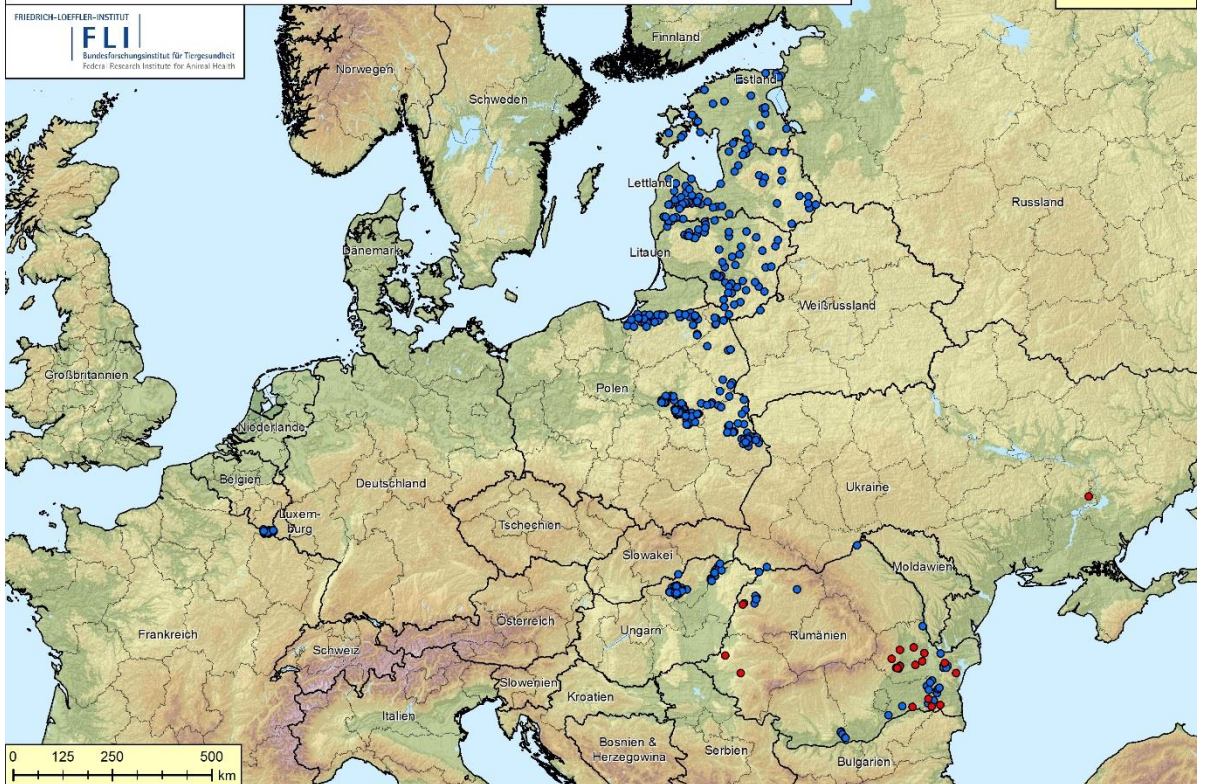
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Weitere Fälle in Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Ungarn und China .
			BT	Blauzungenkrankheit (BT): BTV-8: Weitere Fälle in der Schweiz und in Deutschland ; BTV-4: weitere Fälle in Spanien ; BTV-16: weitere Fälle in Griechenland .
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin Dezember 2018				
			HPAI / LPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): bei Wildvögeln: HPAI H5N6 in Dänemark ; bei Hausgeflügel in Russland .
--	--		TB	Tuberkulose (TB): Zwei Verdachtsfälle in Österreich .
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): Neue Fälle in Tunesien, Marokko und Israel .
			PPR	Peste des Petits Ruminants (PPR): Neue Fälle in Algerien, Israel und in der Türkei . Situation in Bulgarien .
			Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Kein neuer Fall in Italien .
			WNF	West-Nil-Fieber (WNF): Neue Fälle bei Pferden in Ungarn und Italien .
			LSD	Lumpy skin disease (LSD): weiterer Fall in der Türkei und in Russland , Situation in Georgien und Kroatien .



Das ASP-Geschehen setzt sich in der Wildschweinpopulation vor allem in **Polen, Ungarn, Belgien** und den **baltischen Staaten** sowie in Hausschweinbeständen insbesondere in **Rumänien** weiter fort. Aus Südbelgien hat sich die ASP westwärts Richtung Frankreich ausgebreitet. Fälle in Belgien liegen derzeit ca. 2 km von der französischen, 5 km von der luxemburgischen und 40 km von der deutschen Grenze entfernt.

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Ukraine 2019 Datenquelle: ADNS (Stand: 29.01.2019 - 08:15 Uhr)



Situation

Abbildung ASP: Vom 1. bis 29. Januar 2019 im ADNS gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die im Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) aktuell geregelten Gebiete finden sich [hier](#).

Wildschweine

Seit 1. Januar 2019 wurden EU-weit 548 ASP-Fälle (mit jeweils einem oder mehreren Tieren) an ADNS gemeldet: **Polen 218, Ungarn 85, Lettland 69, Litauen 61, Belgien 49, Rumänien 42 und Estland 24** (Stand 28.01.2019).

Hausschweine

Seit 1. Januar 2019 wurden an ADNS 23 Ausbrüche beim Hausschwein gemeldet, davon 22 in **Rumänien** und einer in der **Ukraine**. In **Rumänien** wurden **Fälle bei Hausschweinen** in bisher nicht betroffenen Gebieten festgestellt. Untersuchungen haben ergeben, dass illegaler Handel mit Tieren aus betroffenen Gebieten die Ursache für den Eintrag der Seuche war. Aus diesem Grunde wurden alle noch nicht geregelten Gebiete Rumäniens in den Durchführungsbeschluss [2014/709/EU](#) aufgenommen.

In Rumänien ist es im Jahr 2018 in rund 1.000 Hausschweinebetrieben zu ASP-Ausbrüchen gekommen, betroffen waren fast ausschließlich Kleinhaltungen mit weniger als 100 Tieren. Insgesamt wurden 2018 mehr als 49.000 Hausschweine im Zuge des ASP-Geschehens in Rumänien getötet.

Seit dem ersten Auftreten im August 2018 ist die ASP in **China** in knapp 100 Betrieben festgestellt worden. Neben zahlreichen kleineren Betrieben waren um die Jahreswende auch zwei große Betriebe mit je 70.000 Tieren betroffen.

Kommentar

In **Belgien, Ungarn** und **Tschechien** waren 2018 ausschließlich Wildschweine von ASP betroffen, wobei in **Tschechien** seit April 2018 keine neuen Fälle mehr aufgetreten sind. Trotz aller Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen ist die Anzahl der ASP-Fälle in der EU im Jahr 2018 weiter angestiegen und die Krankheit im September 2018 erstmalig in Belgien bei Wildschweinen aufgetreten.

	<p>Die grösste Gefahr für eine Weiterverbreitung und Einschleppung der ASP in neue Gebiete geht von der Mitnahme von Lebensmitteln (Schinken, Salami usw.) aus Ländern, die von ASP betroffen sind, aus. Durch den sorglosen Umgang (z.B. Entsorgen im Wald) können mit dem Virus verseuchte Produkte von Wildschweinen aufgenommen werden.</p> <p>Mit Ausnahme von Estland verzeichneten alle von ASP bei Hausschweinen betroffenen EU-Mitgliedsstaaten im vergangenen Jahr erneut Ausbrüche in Hausschweinebeständen. Die Bekämpfung gestaltet sich vor allem im Donaudelta schwierig.</p> <p>Frankreich plant eine Wildschwein-freie Zone an der französisch-belgischen Grenze. Alle Wildschweine in dieser Zone sollen getötet und ein Wiedereinwandern durch einen Zaun verhindert werden. Seit den ersten ASP-Fällen in Belgien untersuchte Frankreich im Rahmen des SAGIR-Netzwerkes 134 tot aufgefundene Wildschweine auf ASP. Bis Ende Januar 2019 wurden alle 134 Tiere negativ getestet.</p>
<p>Folgen für Deutschland</p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Dass in Deutschland ASP bislang nicht aufgetreten ist, deutet darauf hin, dass die gemeinsam von Tierhaltern, Verbänden und Behörden getroffenen Biosicherheitsmassnahmen bisher erfolgreich sind. Sie müssen auch in Zukunft aufrechterhalten werden, denn ein Ausbruch in Deutschland hätte verheerende Folgen. Das ASP-Virus ist extrem lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern infizierter Haus- und Wildschweine.</p> <p>Die grösste Gefahr für einen Eintrag geht von der Einfuhr und Entsorgung bzw. Verfütterung von Schweine- oder Wildschweinefleischprodukten aus, die das ASP-Virus enthalten. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus betroffenen Gebieten gewarnt. Werden Jagdreisen in betroffene Gebiete unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.</p> <p>Tot aufgefundene Wildschweine sollten an die zuständige Veterinärbehörde oder über das Tierfund-Kataster gemeldet werden. Insbesondere Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen zu melden und Proben (v. a. Blut, Milz) amtlich untersuchen zu lassen. In freien Gebieten kann die Früherkennung über Blut-Tupferproben erfolgen. Die Tupferentnahme wird im Merkblatt "Früherkennung der ASP bei Wildschweinen" beschrieben. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen (Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, Zutrittskontrolle, Hygieneschleuse, sichere Umzäunung) aufgerufen.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss 2014/709/EU (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss 2019/122/EU) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest. Der Durchführungsbeschluss 2018/1698/EU gilt noch bis zum 10. Februar 2019 für das Seuchengebiet (nach Richtlinie 2002/60/EG) um die Fälle bei Wildschweinen im Nordosten Bulgariens.</p>
<p>Quellen / Links</p>	<p>ASP-Plattform der FAO, OIE-Wahis, Empres-i, ADNS, PAFF, ProMED, Pig progress</p> <p>Für weitere Informationen siehe BLV und FLI, aktuelle Karte der EU-Kommission mit den Seuchengebieten.</p>

Krankheit

Blauzungenkrankheit (BT) – Deutschland und Schweiz (BTV-8), Spanien (BTV-4) und Griechenland (BTV-16)



Situation

In **Deutschland** wurde seit der ersten Meldung im Dezember 2018 in 34 Betrieben eine Infektion mit BTV-8 nachgewiesen, davon 27 in Baden-Württemberg (hauptsächlich in Südbaden), 6 in Rheinland-Pfalz und einer im Saarland. Bei den betroffenen Rindern waren keine klinischen Anzeichen erkennbar. Die meisten Ausbrüche wurden im Rahmen von Handelsuntersuchungen entdeckt. Das Restriktionsgebiet umfasst derzeit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie das südliche Hessen und Teile von Nordrhein-Westfalen. In der **Schweiz** wurden seit dem letzten Radar Bulletin zwei weitere BTV-8-Ausbrüche festgestellt. Im Januar 2019 meldete **Spanien** einen BTV-4-Ausbruch in der Nähe von Málaga. Aus **Griechenland** wurden im selben Zeitraum 7 BT-Ausbrüche an ADNS gemeldet, darunter je ein BTV-16-Ausbruch auf den Inseln Lesbos und Dodekanes sowie 5 noch nicht typisierte.

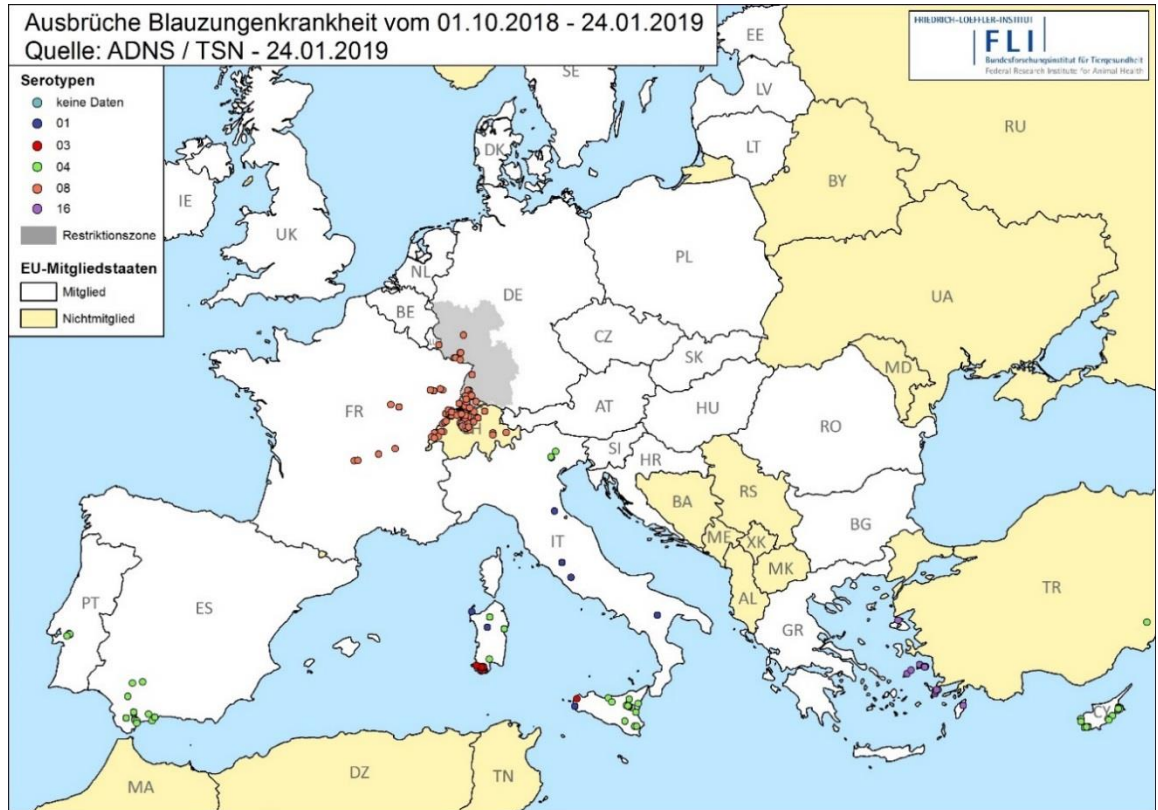


Abbildung BTV: Vom 1. Oktober 2018 bis 24. Januar 2019 an ADNS und TSN gemeldete BTV-Ausbrüche.

Kommentar

Da die Vektoren für BT-Viren (Gnitzen) im Winter in den nördlichen Gebieten Europas wenig aktiv sind, kursiert derzeit vermutlich kein BT-Virus. Die Ausbruchsmeldungen aus der Schweiz und Deutschland beruhen auf dem Nachweis von Virusgenom, der noch bis zu sechs Monate nach der Infektion gelingen kann. Im Gegensatz zur Epidemie 2006-2008 geht die aktuelle Epidemie mit kaum erkennbaren Krankheitsanzeichen einher. Betroffene Betriebe werden unter amtliche Beobachtung gestellt, und den Tierhaltern wird empfohlen, ihre Tiere impfen zu lassen. Um eine flächendeckende Ausbreitung der BT zu vermeiden, ist allerdings eine Impfabdeckung von mindestens 80 % notwendig, die mit einem freiwilligen Impfprogramm sicherlich nicht zu erreichen ist.

Folgen für Deutschland



Der Handel aus betroffenen Regionen heraus ist in Deutschland und der EU nur auf der Grundlage der [Verordnung \(EG\) Nr. 1266/2007](#) der Kommission möglich. Laut [BMEL](#) gilt bis zum 28. Februar außerdem, dass Zucht- und Nutztier aus der Restriktionszone in die freien Gebiete Deutschlands verbracht werden können, wenn sie innerhalb von sieben Tagen vor dem Transport mit negativem Ergebnis in der PCR untersucht und seit der Probenahme mit einem Repellent gegen Gnitzen geschützt wurden.

Quellen / Links

[ADNS, Tierseuchennachrichtensystem](#)

Weitere Informationen: [BLV](#), [FLI](#),
EU-Kommission: [Karte der Restriktionsgebiete](#)



<p>Aviäre Influenza (HPAI / LPAI)</p>	<p>Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) bei Wildvögeln: Dänemark meldete Ende Dezember 2018 und im Januar 2019 je einen Fall von HPAI H5N6 bei einem Seeadler und bei einem Bussard.</p> <p>HPAI bei Hausgeflügel: Russland meldete im Januar 2019 zwei weitere HPAI H5 Ausbrüche in grossen Putenbeständen im Westen des Landes.</p> <p>Niedrigpathogene Aviäre Influenza (LPAI) in Wildvögeln: LPAI H5N3 wurde Ende Dezember 2018 von den Niederlanden bei in Gefangenschaft gehaltenen Schwänen gemeldet.</p> <p>Die Fälle von HPAI H5N6 bei Raubvögeln in Dänemark zeigen, dass dieser Virusstamm immer noch in der Wildvogelpopulation zirkuliert, jedoch wahrscheinlich auf tieferem Niveau als 2017/18. Dennoch muss aufgrund der grossen Anzahl von Zugvögeln in Überwinterungsgebieten von einem mittleren Risiko für HPAI-Ausbrüche ausgegangen werden. Die Meldung und Untersuchung von krank oder tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln sind für die Früherkennung von Viruseinträgen von zentraler Bedeutung. Die Bevölkerung wird gebeten, Tot- bzw. Krankfunde von Wildwasservögeln dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Auch die Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen in Geflügelhaltungen ist von grosser Bedeutung.</p> <p>In der EU regelt der Durchführungsbeschluss 2017/247/EU (letzte Änderung: 2018/1842/EU) die Schutz- und Überwachungszonen in den betroffenen Mitgliedstaaten.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Tuberkulose der Rinder (TB)</p>	<p>In Österreich wurden im Januar 2019 im Vorarlberg zwei Rinderbetriebe wegen Tuberkulose-Verdachts gesperrt. Seit mehreren Jahren gilt in Vorarlberg und Tirol das Rotwild als Hauptquelle für <i>Mycobacterium (M.) caprae</i>. Alle Rinderbetriebe, die ihre Tiere in Gebieten mit Rotwild gesömmert haben, werden untersucht. In diesem Winter wurden in Vorarlberg rund 5.000 Rinder in 440 Beständen untersucht. Mit einer Ausnahme waren bisher alle Ergebnisse negativ, 3.000 Untersuchungen stehen noch aus.</p> <p>In Deutschland wurden 2018 sechs Tuberkulose-Ausbrüche (<i>M. caprae</i>) in Rinderbetrieben im Allgäu an TSN gemeldet.</p> <p>Die Rindertuberkulose ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und kann beispielsweise über Rohmilch auch auf Menschen übertragen werden. In Deutschland wird der tuberkulosefreie Status über die Fleischuntersuchung geschlachteter Rinder überwacht. Dennoch kommt es vor allem im Allgäu immer wieder vor, dass sich Rinder infizieren. In jüngerer Zeit ist keine Verbringung infizierter Rinder aus dem Allgäu in andere Regionen Deutschlands aufgefallen. Wildtierfütterungen, bei denen sich im Winter mehrere Hundert Tiere sammeln und engen Kontakt miteinander haben, können die Ausbreitung der Tuberkulose begünstigen. Bei der gemeinsamen Nutzung von Sömmungsweiden kann die Infektion wiederum lokal auf Rinder übertragen werden.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauenseuche (MKS)</p>	<p>Tunesien hat im Januar 2019 insgesamt vier MKS-Ausbrüche im nordwestlichen Teil des Landes gemeldet. Bei allen Ausbrüchen wurde der Serotyp O identifiziert.</p> <p>Marokko hat im Januar 2019 insgesamt drei Ausbrüche gemeldet, davon 2 im Zentrum und einer an der Nordküste des Landes. Der Serotyp ist noch nicht bekannt.</p> <p>Israel hat per 29. Dezember 2018 zwei Ausbrüche mit dem Serotyp O im Nordosten des Landes gemeldet. Der Erstausbruch in dieser Region erfolgte Anfang September 2018. Das ursächliche MKS-Virus gehört zum Serotyp O, topotype East Africa 3. (ProMED, OIE).</p> <p>Die Gefahrenlage für Deutschland ist unverändert, es besteht ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei, aber auch aus den grossen Endemiegebieten im restlichen Afrika und aus Asien.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Peste des Petits Ruminants (PPR)</p>	<p>Im Januar 2019 meldeten Algerien 6 und Israel 8 neue PPR-Ausbrüche (OIE, ProMED). Die Türkei meldete 21 PPR-Ausbrüche aus dem Vormonat Dezember in ADNS nach. PPR kommt in Nordafrika wie auch in der Türkei endemisch vor.</p> <p>In Bulgarien gab es keine neuen Ausbrüche. Die nationalen Massnahmen werden bis mindestens Mitte April 2019 aufrechterhalten. Diese umfassen in den Restriktionszonen die regelmässige klinische Überwachung aller Haltungen, die Beprobung aller Verdachtsfälle und Untersuchung von Tieren vor jeder Verbringung. Seropositive Tiere werden mit einer Verbringungssperre belegt und müssen bis spätestens zum 15. April 2019 getötet werden.</p> <p>Die EU-Kommission liess den Durchführungsbeschluss 2018/1499/EU Ende 2018 auslaufen.</p>	<p>○ ○ ●</p>

Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)	<p>Im Januar 2019 meldete Italien keinen neuen Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer. Die kontinuierliche Überwachung der Sentinel-Stände zeigt, dass der Käfer nach wie vor in der Region Kalabrien vorhanden ist und sich die Seuchensituation nicht verbessert hat. (IZSVE, ADNS).</p> <p>In den Wintermonaten werden keine Bienen und Hummeln importiert somit ist zurzeit die Gefahr klein, dass der Käfer nach Deutschland eingeschleppt wird.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
West-Nil-Fieber (WNF)	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin Dezember 2018 meldete Ungarn vier WNF-Ausbrüche bei Pferden an ADNS. Die betroffenen vier Pferde zeigten neurologische Symptome und wurden mittels Serologie positiv auf das WNF-Virus (WNV) getestet. Italien meldete sechs WNF-Fälle bei Pferden und Eseln im Nordosten des Landes sowie auf Sardinien.</p> <p>2018 wurden in Europa insgesamt 285 WNF-Fälle bei Equiden gemeldet. Gegenüber 2017 entspricht dies einer Fallzunahme von 30 %. Auch beim Menschen wurde 2018 mit 1.503 Fällen in elf EU-Staaten ein neuer Rekord erreicht (ECDC). Die Gründe für diesen starken Anstieg werden unter anderem im warmen Sommer 2018 vermutet.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>
Lumpy Skin Disease (LSD)	<p>Die Türkei hat einen weiteren Ausbruch von LSD vom Dezember 2018 an ADNS gemeldet. Ebenfalls ein einzelner Fall wurde Ende Dezember 2018 von Russland gemeldet, zur Bekämpfung werden die Rinder der Region geimpft. Georgien hat der OIE die 2018 aufgetretenen Ausbrüche als abgeschlossen gemeldet. Mit der Impfung aller Rinder in den betroffenen Dörfern konnten weitere Seuchenfälle verhindert werden.</p> <p>Mit dem Durchführungsbeschluss 2019/81/EU wurde Kroatien aus Anhang I Teil I (Seuchenfreie Zonen mit Impfschutz) des Durchführungsbeschlusses 2016/2008/EU entfernt. Dadurch werden die Beschränkungen, welche Kroatien im Zusammenhang mit der LSD-Impfung hinnehmen musste, aufgehoben. Informationen zu den Krankheitszeichen siehe BLV-Webseite, FLI und FAO.</p>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/>

Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf [OPEN AGRAR](#) nachgelesen werden.

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter carolina.probst@fli.de zur Verfügung.